

Medienmitteilung der «Allianz gegen die Internet-Piraterie»

Bern / Zürich, 29. März 2016

Urheberrecht: Entwurf gezielt verbessern und entschlacken

Die «Allianz gegen die Internet-Piraterie» unterstützt das Vorhaben einer URG-Revision zur Bekämpfung der Internetpiraterie und zur besseren Rechtsdurchsetzung. Die Konzeption auf Basis des AGUR12-Konsens' stimmt, die Umsetzung ist misslungen. Ein Teil der an sich richtigen Massnahmen ist praxisfremd, kompliziert und kostentreibend ausgestaltet. Zu streichen sind die staatlichen Aufsichtspläne über die Verwertungsgesellschaften. Die «Allianz gegen die Internet-Piraterie» legt ihre Forderungen in ihrer Vernehmlassungsantwort dar.

Die Politik steht in der Pflicht, Massnahmen gegen illegale Quellen, für fairen Wettbewerb und zugunsten von Konsumenten, Rechteinhabern und Providern rasch anwendbar zu machen und umzusetzen. Eine griffige URG-Revision wirkt gegen jene, die illegal Profite erwirtschaften und Urheber um ihr Entgelt prellen. Sie schützt Provider, Urheber und Konsumenten gleichermaßen.

Der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf einer Revision des Urheberrechts (URG) basiert auf dem Konsens, den die Arbeitsgruppe AGUR12 verabschiedet hat. Dieser würde Rechtssicherheit für Konsumenten, Rechteinhaber und Provider schaffen. Der nun vorgelegte Umsetzungsentwurf zielt zwar in die richtige Richtung, ist in seiner konkreten Ausgestaltung aber teilweise missraten, kompliziert und nicht praxistauglich. Die «Allianz gegen die Internet-Piraterie» fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine ausgegorene und konkretisierte Botschaft vorzulegen.

Die Allianz gegen die Internet-Piraterie unterbreitet konkrete Änderungsvorschläge:

- Take down/Stay down: Anforderungen an die Selbstregulierung sind klarer zu definieren.
- Zugangssperren: Die Voraussetzungen dafür müssen praxistauglicher und Massnahmen schneller anwendbar werden.
- Datenschutz: Die Datenerhebung durch Verletzte zum Zweck des gesetzlichen Rechtsschutzes ist praxistauglich auszugestalten.
- Mitteilung an Verletzte/Offenlegung Identität: Es sind klare Regeln und sehr viel kürzere Fristen zu definieren.

Warum braucht es die Revision?

- Rechtliche Anpassungen an die stattfindende Digitalisierung sind überfällig.
- Das Internet ist heute auch ein Marktplatz. Fairer Wettbewerb braucht Spielregeln.
- Geltende Regelungen im urheberrechtlichen Bereich des Internets werden heute nicht durchgesetzt, schwere Fälle von Diebstahl durch illegale Anbieter bleiben ungeahndet.
- Verbesserungen sind mit klareren Regeln und griffigeren Massnahmen rasch möglich.
- Nötige Anpassungen sind einfach umsetzbar und bewähren sich in zahlreichen europäischen Ländern.

Was bewirkt die Revision – und was nicht?

- Es gibt keinerlei neue Verbote. Es wird nichts verboten, was nicht schon illegal wäre.
- Es ist keine Internetüberwachung vorgesehen.
- Es gibt keine Zensur, da legale Angebote bestehen bleiben: Illegale Angebote eliminieren zu können hingegen verhilft dem Recht zum Durchbruch.
- Das praktisch nur in der Schweiz erlaubte Herunterladen geschützter Werke aus illegaler Quelle zum Privatgebrauch bleibt weiterhin zulässig, das Hochladen zur weiteren Verbreitung bleibt hingegen illegal. (Sofern keine entsprechende Ermächtigung vorliegt und die Rechteinhaber nicht entschädigt werden).

Allianz gegen die Internet-Piraterie

- Die (auch im FMG geregelte) Verantwortung der Internetprovider kommt zum Tragen; sie erhalten zudem Rechtssicherheit und das Recht auf Entschädigungen.
- Die Internetprovider übernehmen auch Kosten.
- Klare Rechtswege schützen die Internetprovider davor, «Durchsetzungsgehilfen» zu werden.
- Mittels griffiger und durchsetzbarer Regeln wird die Situation für die Kulturschaffenden verbessert, ohne die Position der Konsumenten zu schwächen.
- Datenschutz und Rechtsweggarantien werden gestärkt.

Was lehnt die Allianz ab?

- Die geplante verschärfte und ausgebauten Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften lehnt die Allianz gegen die Internet-Piraterie ab: Sie stellt einen Regulierungsausbau dar, der nicht nur unverhältnismässig und unnötig wäre: Sämtliche Kosten müssten von den Rechteinhabern getragen werden.
- Sämtliche Tarife und Bereiche von öffentlichem Interesse unterstehen bereits der Aufsicht.
- Die privaten Verwertungsorganisationen werden von den Mitgliedern beaufsichtigt.
- Eine seitens des Aufsichtsorgans (Institut für Geistiges Eigentum IGE) in Auftrag gegebene, unabhängige Studie attestiert den Verwertungsgesellschaften wirtschaftliches Handeln, die Verwaltungskosten liegen sogar tiefer als bei vergleichbaren Institutionen.
- Die AGUR 12 hat eine Ausweitung der Aufsicht klar abgelehnt.

Die Vernehmlassungsantwort der Allianz kann via info@audiovisionschweiz.ch bestellt werden.

Für Rückfragen:

Andreas Wegelin, Generaldirektor suisa, Tel. +41 79 643 23 16

Roger Chevallaz, Geschäftsführer AudioVision Schweiz, Tel. +41 79 376 83 03

Die Allianz vereint folgende Institutionen und Verbände:

AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz

ASDEL

AudioVision Schweiz

Cinésuisse

ifpi Schweiz

Musikschaffende Schweiz

ProCinema

ProLitteris

SBVV Schweizerischer Buchhändler- und Verlegerverband

SIG Schweizerische Interpretengenossenschaft

SSA Société Suisse des Auteurs

SUISA

Suisseculture

SUISSIMAGE

SWISSPERFORM